

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

28. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf., ohne Beklagtelt

Köln, den 7. Mai 1932

Erscheint vierzehntägig Samstags
Eingelassene folgt 10 Pfennig

Nummer 10

Nachverhandlungen über die schiedsgerichtliche Entscheidung im Buchdruckgewerbe

In der Vornummer haben wir bereits über die Entscheidungen des Zentralschiedsrichtungsamtes über den Gehilfen- und Hilfsarbeiterarbeitsvertrag berichtet. Die Arbeitnehmerforderungen sind bei diesen Entscheidungen vollkommen unberücksichtigt geblieben. Dagegen hat die konjunkturpolitische Haltung des Deutschen Buchdrucker-Bereins nennenswerte Erfolge im Schiedsverfahren auszuweisen vermocht. Obwohl die große Not im Volke, ausgenutzt durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, Hoffnungen auf irgendwelche Vorteile für die Arbeiterschaft kaum aufkommen ließ, rechnete doch niemand damit, daß sich schwerwiegende Verschlechterungen durch Schiedsgerichtliche Entscheidungen ergeben würden, wie sie besonders in der Beziehung des Urlaubs und Schmälzung der Kostgeldsätze zum Ausdruck kommen. Inhalt und Form des Schiedsbeschlusses haben nicht nur im Gehilfen-, sondern auch im Hilfsarbeiterlager helle Entrüstung ausgelöst. Eine 30prozentige Kürzung der Urlaubsentgeltabgabe ist unannehmlich, weil eine richtige Erholung nicht nur die volle Verdienstquote, sondern noch Mittel darüber hinaus bedingt, um Körper und Geist gesund und leistungsfähig zu gestalten. Diese Kürzung ist somit nur geeignet, den Segen, den ein Erholungsurlaub zu bedeuten vermag, total ins Gegenteil zu verkehren. Wenn schon die Not in Volk und Staat so groß ist, daß Einschränkungen geboten sind, dann ist es aber trotzdem verwerflich, der Arbeiterschaft, die doch am geringsten in der Urlaubsbemessung berücksichtigt ist, noch besondere Verschlechterungen zuzumuten. Welches Geschrei würde im deutschen Pressestadl laut werden, wenn fünfzigstündige Beamte und sonstige Großurlauber nur 70% ihrer Ferienzeit bezahlt erhalten sollten!

Mit Recht sind die Gehilfen gegen den Schiedsbescheid Sturm gelaufen und haben die von den Unternehmern geforderte Verbindlichkeit bekämpft. Besonders Gewicht wurde von ihnen darauf gelegt, wenigstens in der Urlaubs- und Kostgeldentscheidung bei den Nachverhandlungen im Reichsarbeitsministerium noch einige Widerungen durchzusetzen. Die diesbezüglichen Verhandlungen blieben aber erfolglos, weil der Deutsche Buchdrucker-Berein in keiner Weise gewillt war, auf dem Wege der Vereinbarung eine Abänderung des Schiedsbeschlusses zu ermöglichen.

Die Haltung der Arbeiterorganisationen zum Schiedsbescheid ist für Uneingeweihte nicht ganz verständlich, weil sie geneigt sind, anzunehmen, daß zwischen Gehilfen- und Hilfsarbeiterorganisationen eine unterschiedliche Bewertung des Schiedsbeschlusses festzustellen sei. Dem ist aber nicht so, weil die allgemeinen Bestimmungen des Buchdrucker-Gehilfen-Tariffs mit Ausnahme der §§ 2, 4 und 10 ausdrücklich auf den Buchdrucker-Hilfsarbeiterarbeitsvertrag übertragen werden. Die Abhängigkeit zum Gehilfentarif ist so stark, daß zwangsläufig dem für Hilfsarbeiter gefällten Schiedsbescheid seitens der Arbeiterorganisationen zugestimmt werden mußte, weil sonst — wenn auch nur scheidsgerichtlich — der zentrale Lohnarbeitsvertrag für Hilfsarbeiter zerfallen worden wäre. Gewiß bedeutet jeder Schiedsbescheid nur einen Vorstoß, der entweder durch Vereinbarung abgeändert, oder unverändert für die Parteien verbindlich erklärt werden kann. Das auf Gebot und Verbot Auseinanderangewiesensein hat also die veränderte Stellungnahme bedingt, ja auch den Antrag auf Verbindlichkeit notwendig gemacht. Der Antrag der Arbeitgeber lautete nur auf Verbindlichkeit des Schiedsbeschlusses für Gehilfen. Nur diesem Antrag entsprochen und die Verbindlichkeit des Schiedsbeschlusses für Hilfsarbeiter war überhaupt nicht beantragt, so hätte dies zur Folge gehabt, daß dem gewollten Zweck der Arbeiterschaft, nämlich die Lösung vom Gehilfentarif in der Entlohnung, Vorbehalt geblieben wäre.

Die am 29. April im Reichsarbeitsministerium geführten Nachverhandlungen über den Schiedsbescheid für das Buchdrucker-Hilfspersonal boten keinerlei Möglichkeit zu einer Verständigung. Im Gegensatz zum Gehilfen-Schiedsbescheid wurde jener für Hilfsarbeiter von den Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Bereins geradezu leidenschaftlich bekämpft. Noch umfangreicher wie bei den Parteiverhandlungen und im Zentralschiedsrichtungsamt suchten die Prinzipale nachzuweisen, daß die „alles in den Schatten stellenden Tariflöhne“ des Buchdrucker-Hilfspersonals vom Gewerbe nicht mehr getragen werden könnten und auch öffentliches Argernis im gesamten Unternehmerlager seit Jahr und Tag ausgelöst hätten. (1) Der Deutsche Buchdrucker-Berein sei lediglich noch gewillt, die allgemeinen Bestimmungen zentral zu regeln, aber der Lohn könne nur noch regional, d. h. bezirklich oder örtlich, in Anpassung an das jeweilige allgemeine Lohnniveau des betreffenden Bereichs geregelt werden.

Die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen bekämpften die Bestrebungen der Prinzipale mit größter Entschiedenheit. Sie legten dar, welche Motive sie geleitet haben, das Verbindlichkeitsverfahren zu beantragen. Nicht der Inhalt des Schiedsbeschlusses habe das Verlangen auf Verbindlichkeit ausgewirkt, sondern einzig und allein der Wille, die bisherige Vertragsform aufrecht zu erhalten. Komme der Minister zu der Auffassung, dem Antrag der Gehilfen die Verbindlichkeit nicht auszusprechen, so wünschten auch wir für unsern Schiedsbescheid selbstverständlich die Ablehnung der Verbindlichkeit, aber ebenso umgekehrt. Ein Tarif ohne zentrale Lohnregelung sei undenkbar, zumal auch der Gehilfentarif auf zentraler Lohnregelung basiere und — mit Ausnahme vom Steindruck — in allen Tarifen Deutschlands Gehilfen und Hilfspersonal eines Berufszweiges stets überhaupt nur von einem Tarif erfasst würden. Die im Schiedsbescheid ausgedrückten Verschlechterungen finden in keiner Weise Billigung, zumal sie zum Teil auf Grund des niedrigen Lohnstandes für Hilfsarbeiter besonders drückend wirkten. Vollkommen undisputabel wird die Urlaubsentgeltabgabe, wenn die beabsichtigte Notverordnung tatsächlich die Arbeitszeitverkürzung für das Berufsfähigungsgewerbe bringen sollte. Eine Berechnung nach dem Maßstabe von 40 Stunden mache die Verschlechterung der Urlaubsbezahlung völlig untragbar. Unser ganzer Wille sei darauf abgestellt, von der jeweiligen Entscheidung für Gehilfen, so wie bisher auch weiterhin mitbetroffen zu werden.

Bei Abfassung dieses Berichtes steht die endgültige Entscheidung noch aus. Soweit wir bis jetzt in Erfahrung bringen konnten, wird der Reichsarbeitsminister weder den Schiedsbescheid für Gehilfen noch jenen für Hilfsarbeiter verbindlich erklären. Nach den mündlichen Abmachungen mit dem Deutschen Buchdrucker-Berein tritt zunächst die Nachwirkung des alten Tarifvertrages bis Mitte Mai ein. Es müssen somit alle anderweitigen Zumutungen zurückgewiesen werden. Wir haben ja bei den Nachverhandlungen im Reichsarbeitsministerium bereits hervorgehoben, daß wir nur dann auf Verbindlichkeit des Schiedsbeschlusses Wert legen, wenn dem Antrag des Deutschen Buchdrucker-Bereins auf Verbindlichkeit des Gehilfenschiedsbeschlusses Erfolg beschieden wäre. Eine unterschiedliche Behandlung in tariflicher Hinsicht im Schiedsverfahren zwischen Buchdrucker-Gehilfen und Hilfsarbeiter schien uns undenkbar. Mit Rücksicht auf die angeforderte Arbeitszeitverkürzung und die juristische Auslegung in der Berechnung der Urlaubsvergütung laut Schiedsbescheid, ist die Ablehnung der Verbindlichkeit beider Schiedsbeschlüsse besonders zu begrüßen.

Im Kampf um Lohn und Tarif

Die Befamntgabe der Unternehmerforderungen in dem Tarifstreit für das deutsche Buchdruckgewerbe entfachte in unsern Mitgliederzeilen einen Sturm der Entrüstung. Im besonderen die stark verfochtene Absicht, den Lohnarbeitsvertrag für das Druckereipersonal aus der reichsarbeitsgerichtlichen Regelung herauszunehmen, wird als Verstoß gegen den Tarifgedanken überhaupt gewertet. Daher auch die verschiedenartige Stellungnahme der Gehilfen- und Hilfsarbeiterorganisationen zu den ergangenen Schiedsbeschlüssen. Sie entspringt lediglich dem Umstand, auf diese Art die bisherige Vertragsform auf zentraler Grundlage unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Das ändert natürlich nichts daran, daß gegen die in den Schiedsbeschlüssen ausgedrückten Verschlechterungen stärkste Empörung laut wird. Mit Recht! Durfte doch nach dem ungeheuerlichen Eingriff in die Lebenshaltung der Arbeiterschaft, wie er durch die letzte Notverordnung in Form einer gewaltigen und allgemeinen Lohnkürzung erfolgt war, erwartet werden, daß nunmehr zum allerwenigsten eine Zeit lang Ruhe herrsche. Die gleichzeitig mit der Lohnkürzung angelegte — aber nur sehr viel langsamer durchgeführte — Preisentwertung ist ja erwiesenermaßen nur in unzureichendem Maße erfolgt. Das bestätigt selbst der „Arbeitgeber“, die Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in ihrer Nummer 6. Zur Arbeit des Preiskommissars wird dort gesagt, es sei „in der Tat die Senkung der Preise in dem Ausmaße der Senkung der Löhne und Gehälter durch die letzte Notverordnung zurückgeblieben“.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man jetzt noch einmal die ganzen Vorgänge um und nach der Lohn- und Preisentwertung aufzählen. Wir haben das alles erlebt und verspüren die Folgen tagtäglich am eigenen Leibe. Es ist Tatsache, daß die Lohnkürzungen von den Unternehmern aller Berufe schmerzhaft angenommen wurden — daß aber dieselben Unternehmer sich mit allen erlaubten und anderen Mitteln gegen die Durchführung der Preisentwertung wehrten. So führte die Auswirkung der ganzen Aktion unbestritten dahin, daß eine wesentliche Herabsetzung nicht nur der Nominallöhne, sondern auch der Reallohn, also der tatsächlichen Kaufkraft eingetreten ist. Dies bestätigt auch das amtliche Zahlenmaterial über die Unternehmung der Lohn- und Preisentwertung seit dem Höchststand der Löhne im Dezember 1929. (Nebenbei bemerkt gibt dieses amtliche Material eher ein zu günstiges Bild.) Diese Statistik weist von Dezember 1929 bis Januar 1932 eine Lohnsenkung von 16,4% nach. Dazu kommen noch die Herabsetzungen der in der Statistik nicht erfaßten Leistungszulagen, Sonderzulagen und dgl., die auch nach den amtlichen Schätzungen mit mindestens 10% veranschlagt werden müssen. Endlich aber müßten doch auch die Erhöhungen der Sozialversicherungsbeiträge, der Krisen- und Bürgersteuer als eine weitere fühlbare Lohnkürzung gerechnet werden. Die tatsächliche Lohnsenkung beträgt also — ohne Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit — mindestens 26–30%. Die Indexposten weisen demgegenüber nur einen Rückgang der Lebenshaltungskosten für die gleiche Zeit von 20% aus. Wobei die Vergleiche noch sehr stark hinten, wie in unsern Darlegungen zur Errechnung dieser Indexposten schon wiederholt nachgewiesen wurde. Es bleibt also die Tatsache einer ganz gewaltigen Senkung der Reallohn.

Angeichts dieser Sachlage ist jeder Verlust, Löhne und Gehälter noch weiter zu senken, wirtschaftlich sinnlos. Das hat auch das Reichsarbeitsministerium in seiner Auslassung vom 24. März 1932 mit folgenden Worten anerkannt:

„Nach der erheblichen Senkung der Löhne und Gehälter durch die vierte Notverordnung erscheint eine erneute allgemeine Herabsetzung der Löhne und Gehälter nicht tragbar und bei der steigenden Bedeutung des Binnenmarktes für die deutsche Wirtschaft auch nicht wünschenswert.“

Und trotzdem gerade im Buchdruck das Anrennen gegen den Tarif, der in den beiden bekannten Schiedsbeschlüssen durch Verschlechterung der Manteltarife neue untragbare Lohnkürzungen bringt. Trotzdem auch noch

der Arbeiterschaft eine straff disziplinierte, starke und staaterhaltende Gruppe gemacht.

Der Weidensweg des deutschen Volkes seit 1914 durch Weltkrieg, Revolution, Inflation und Weltwirtschaftskrise muß bald ein Ende finden. Die Öffentlichkeit darf sich nicht an ein 6-Millionen-Arbeitslosenheer gewöhnen.

Reicher Beifall dankte Kollegen Kumbüglar für die packenden Ausführungen. Nachdem Kollege Schlagged dem Redner Dank ausgesprochen hatte, wies er auf den begonnenen Stenographiezettel hin.

Freiburg. Besuch glänzend, Verlauf schön und harmonisch. So kann der Schriftführer in sein Protokollbuch über die Versammlung vom 15. April eintragen.

Eingangs der Versammlung, die vom 1. Vorstehenden, Kollegen Holzheu geleitet wurde, gedachte er mit ehrenden Worten unseres lieben, alten, nun so plötzlich verstorbenen Kollegen Daniel K r e m e r.

Sodann begrüßte Kollege Holzheu die erschienenen Gäste, Mitglieder des Gutenberg-Bundes und Angehörige unserer Mitglieder, die Kolleginnen und Kollegen, unter diesen ganz besonders unsere Jubilare.

Anschließend gab Kollege E. Schmidt den Kartellbericht über das vergangene Jahr. Vieles wurde hier geleistet. Sei es durch Abhaltung von Kursen, durch Beteiligung an der Winternothilfe, der Stadtrandselektion usw.

Nun erhielt der Referent das Wort zu seinem Vortrag: „Vom Buchbinder zum Doktor.“ Es war seine eigene Geschichte. Volkshilfe - Buchbinderlehre - Gehilfe - Krieg - Verwendung - Lazarett.

Ein schön gespieltes Musikstück leitete die Ehrung unserer Jubilare ein. 2 Kollegen, Brocke, Johann und Fischer, Wilhelm, galt es zu ehren für 50jährige Berufszugehörigkeit.

Arbeit ehren. Freudig und bewegt nahmen die 2 Kollegen die Ehrung in Form eines Geschenkordes entgegen. Und noch zwei weitere Kollegen galt es zu ehren für ihre 25jährige treue Zugehörigkeit zum Verbande und zwar die Kollegen Strub, Karl und Kattenbach, Rudolf.

Möge die junge Generation den gleichen Kampf- und Opfergeist wie die Jubilare des heutigen Abends aufbringen. Dann wird es auch in der Zukunft um die christlich organisierte Arbeiterschaft nicht schlecht bestellt sein.

Zum Schluß dankte Kollege Holzheu allen denen, die durch ihre Mitarbeit zum guten Gelingen des Abends beitrugen. Ganz besonders aber dankte er dem Referenten, Dr. Franz Kappenecker, der sich gern bereit erklärte, so bald es ihm die Zeit erlaube, einen weiteren Vortrag zu halten.

M. Gladbach. Für Samstag, 16. April, waren die Mitglieder mit ihren Angehörigen zu einer Festversammlung eingeladen. Es galt, 3 Kollegen, die auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken konnten, zu ehren, und zwar die Kollegen Wilhelm Schiffer, Paul Langen und Hubert Schroers.

Kollege Schmitz überreichte sodann im Namen des Verbandsvorstandes mit den besten Glückwünschen Diplom und Silbermedaille. Desgleichen auch ein kleines Geschenk im Auftrage des Bezirks. Auch die Ortsgruppe ehrte die Jubilare durch ein Geschenk.

München. Bei Eröffnung der Versammlung am 15. April konnte der 1. Vorstehende, Kollege Fackler, eine stattliche Anzahl Mitglieder begrüßen. Nach Verlesen des Protokolls behandelte er eingehend den Jahresbericht der Zentrale für 1931.

Kollege Steinhardt sprach sodann zu den Vorträgen auf tariflichem Gebiete. Wandel und Lohnsturz im Buchdruck stehen zur Verhandlung. Ungehörige Verschlechterungen werden von den Unternehmern gefordert. Diese maßlosen Abbaumünche aufs schärfste abzuwehren.

Ist unsere Aufgabe. Eine Aufgabe, die letzten Endes nicht von den Unterhändlern allein gelöst werden kann, sondern durch tatkräftige Unterstützung jedes einzelnen Mitgliedes und überhaupt aller in den graphischen Berufen tätigen Menschen gefördert werden muß.

In der Aussprache wurden scharfe Worte gegen die Konjunkturpolitik der Unternehmer laut. Einmütig kam der starke Wille zu entschiedener Abwehr zum Ausdruck. Das Schlusswort des Kollegen Steinhardt klang aus in einem feurigen Appell, alle Unorganisierten und falsch organisierten hereinzuholen in unsere Reihen.

Literatur-Eingänge, Besprechungen

„Der Selbsthilfesiedler“, 112 S. Preis 1,50 RM. Endlich ein wirklich praktisches Buch. Nicht allein für solche, die siedeln wollen, sondern auch für alle diejenigen, die etwas Land besitzen oder gepachtet haben.

Der kleine Louisa-Langenscheidt. Deutsch für Deutsche. Ein Führer zum Verständnis der Muttersprache in 10 Briefen und 2 Beilagen von Dr. Richard Jahnke, Vorsitzender des Deutschen Sprachvereins.

Ein unterhaltsam plaudernder Berater für den sorgfältigen Gebrauch der Muttersprache. Ein Buch, das jedem Sprachstrebenden zu empfehlen ist. Sehr reich und doch nicht in jüchelmäßigem lehrhaftem Ton geschrieben.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abrechnungen sandten ein bis 29. April 1932: Bonn, Fulda, Mainz, M. Gladbach, Elze, Dulsburg, Eberfeld, Elten, Reuders, Bieren, Bad, Dülmen, Gütersloh, Hamm, Weidach, Wiedenbrück, Aichshausen, Bamberg, Immenstadt, Nürnberg, Diefen, Heidelberg, Heilbronn, Oberrodendach, Forstheim, Pirmasens, Tullingen, Erfurt, Lorange, Görtli, Münsterberg, Neurode, Reulatz.

Seit sandten ein bis 29. April 1932: Elten, Forstheim, Breslau, Reulatz, Diefen, Mainz, Nijderseben, Deifau, Düren, Weidach, Bad, Bieren, Augsburg, Bonn, Dülmen, Hamm, Münsterberg, Garmisch, Berlin, Elze, Heilbronn, Stuttgart, Bingen, Dortmund, Bernborn, Fulda, Reulatz, Jersbach, Aichshausen, Rön, Siedelheim, Würzburg, Pirmasens, Nürnberg, Münster, Schweinb., Bremen, Kempten, Rainburg, Wiedenbrück, Lorange.

Jugendgruppen. Es fehlen noch immer einige Fragebogen. Umgehende Einblendung bringend erbeten.

Dieser Nummer liegt ein Projekt des deutschen Versicherungsvereins bei. Im Zusammenhang damit sei auf die Notiz: Wichtige Aufforderung auf Seite 38 verwiesen.

Wochenblätter. Für das Bezirkssekretariat Nordwestdeutschland lautet ab 1. Mai 1932 die Adresse: Graphischer Zentralverband, Dortmund, Hlandstr. 181 I. Telefon Nr. 3 15 08.

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 20. Wochenbeitrag fällig.

Anzeigen

Unserer lieben Kollegin Sertha Dierck nebst Bräutigam zur Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Ortsgruppe Berlin

Unserem lieben Kollegen Karl Saupe und seiner Braut zur Vermählung viel Glück und Sonne für die Zukunft. Ortsgruppe Gera

Unserem lieben Kollegen Joseph Schickmeier nebst Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Ortsgruppe Paderborn

Unserem lieben Kollegen Heinrich Dreßen zum 25jährigen Arbeitsjubiläum bei Firma Schött u. Co. herzlichste Glückwünsche. Ortsgruppe Rhendt.